Zeitschrift: Energeia : Newsletter des Bundesamtes für Energie

Herausgeber: Bundesamt für Energie

Band: - (2006)

Heft: 1

Artikel: Ein Hauch von Wettbewerb...

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-638544

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



INTERNET

BFE Sektion Netze:

www.bfe.admin.ch/Abteilung Energiewirtschaft

ETRANS: www.etrans.ch

Auction Office Switzerland: www.etrans.ch/services/online/auctoff

Entwurf zum Stromversorgungsgesetz: www.bk.admin.ch/ch/d/ff/2005/1689. pdf

EU-Verordnung zum grenzüberschreitenden Stromhandel:

www.ove.at/law/energie/pdf/ VOJuni03.pdf

Stromabkommen mit der EU

Die Schweiz und die EU werden demnächst die Verhandlungen über ein bilaterales Stromabkommen aufnehmen. Im Zentrum der Diskussionen stehen die Versorgungssicherheit, der Stromtransit, der gegenseitige Marktzugang und die Zusammenarbeit bei der Förderung der erneuerbaren Energien. Erste Resultate werden noch im laufenden Jahr erwartet.

Seit Januar 2006 werden an den Grenzen zu Deutschland und Österreich Stromauktionen durchgeführt. Dabei werden Rechte an Leitungskapazitäten an die Meistbietenden versteigert. Damit ist das Schweizer Übertragungsnetz nun auch für ausländische Anbieter direkt zugänglich.

Anders als in der Schweiz, ist in der EU der Strombinnenmarkt bereits liberalisiert. Die Übertragungsnetze sind offen und können auch von Drittanbietern diskriminierungsfrei genutzt werden. Kommt es zu Engpässen, müssen die Leitungskapazitäten für den grenzüberschreitenden Stromhandel versteigert werden. So sieht es die entsprechende EU-Verordnung für die Mitgliedstaaten vor.

Offene «Stromautobahnen»

Nun zieht die Schweiz nach. Von der Öffentlichkeit kaum bemerkt, ist eingetroffen, was noch vor wenigen Jahren nicht denkbar war: Das Schweizer Übertragungsnetz im Besitz der grossen Überlandwerke um die Ostschweizer Axpo, die Berner BKW FMB Energie und die Westschweizer Atel/EOS ist seit Januar 2006 geöffnet und somit auch für Drittanbieter direkt zugänglich. Trotz noch fehlender gesetzlicher Basis können diese ihre Fahrpläne anmelden und das Netz nutzen. Damit das Übertragungsnetz nicht überlastet wird, werden seit Jahresbeginn an den Aussengrenzen zu Deutschland und Österreich die Rechte an Leitungskapazitäten versteigert.

Aus technischer Sicht fällt das erste Fazit nach der Öffnung des Übertragungsnetzes positiv aus. Der Systemwechsel ging ohne Probleme über die Bühne, lässt die Etrans, der unabhängige Systemkoordinator im schweizerischen Stromverbund, verlauten. Als nächster Schritt steht im März die Aufnahme der Auktionen an der französischen Grenze an.

Der Wettbewerb spielt

Welche Auswirkungen haben die Auktionen auf den hiesigen Strompreis? «Der Strompreis hängt von den aktuellen Grosshandelspreisen auf den einzelnen Märkten ab. Der Einfluss der Auktionen ist daher gering», sagt Michael Bhend vom Bundesamt für Energie.

Die Händler bezahlen für die Durchleitungsrechte nur dann, wenn Engpässe bestehen. Allerdings war dies im Januar an den Grenzen zu Deutschland und Österreich der Fall, wie Bhend bestätigt: «Bei den Monatsauktionen überstieg die Nachfrage der Händler das bestehende Angebot an Stromkapazitäten. Dabei kam es zu Preisbildungen zwischen neun und elf Euro pro Megawattstunde.» Bhend sieht dies als Bestätigung, dass die Einführung der Auktionen zur Gewährleistung der Systemsicherheit nötig war. «Ob sich dadurch das Grosshandelspreisniveau in der Schweiz verändern wird, muss sich zeigen», hält er fest.

Gesetzliche Grundlage in der Pipeline

In der Schweiz besteht noch keine gesetzliche Verpflichtung für die Versteigerung der Leitungskapazitäten. Dies wird sich jedoch mit dem geplanten Stromversorgungsgesetz ändern. Das Gesetz wird zurzeit im Ständerat behandelt und sieht unter anderem die zwingende Einführung von Auktionen vor.

Aufgrund der erfolgreich angelaufenen «Pilotphase» gibt sich Bhend für die Zukunft zuversichtlich: «Der freiwillige Systemwechsel zeigt, dass das Gesetz den realen Gegebenheiten auch Rechnung trägt.»